

Überarbeitet: 1.1 Datum: 27.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	Produktname	PLMH-4R
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		Deutschland
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

**2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenschäd. 1; H318 STOT wdh. 2; H373 Aqu. chron. 2; H411
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	PLMH-4R
	Gefahrenpiktogramme	
	Signalwörter	Gefahr
	<b>Enthält:</b>	2,2'-Iminodiethanol und Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)
	Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 27.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Sicherheitshinweise

P260: Dampf nicht einatmen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

**3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
2,2'-Iminodiethanol	70 – 100	111-42-2	203-868-0	Nicht zugeordnet.	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Augenschäd. 1; H318 STOT wdh. 2; H373 Aqu. chron. 3; H412
Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	10 - 30	25068-38-6	500-033-5	Nicht zugeordnet.	Augenreiz. 2; H319 (SCL: ≥ 5%) Sens. Haut 1; H317 Hautreiz. 2; H315 (SCL: ≥ 5%) Aqu. chron. 2; H411

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

**4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosens- bzw. Rockbund lockern. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung, künstliche Beatmung vornehmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

Überarbeitet: 1.1 Datum: 27.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

4.2	<b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	anrufen. Mund ausspülen. Unfallopfer Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen.
4.3	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt oder bei Aufnahme mit der Nahrung Schäden an den Organen verursachen. Symptomatische Behandlung. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. BEI EINATMEN: Umgehend Corticosteroid aus einem Dosier-Inhalator verabreichen.

## 5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	<b>Löschmittel</b> Geeignete Löschmittel  Ungeeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. Phenole, HCl, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Stickoxide. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden.
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

## 6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
6.4	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Teil: 8, 13

## 7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> Lagertemperatur Max. Lagerdauer	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Umgebungsbedingungen. Unter normalen Bedingungen stabil.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 27.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishayppg.com

Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säuren, Basen, Amine, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Nitrosierende Mittel, Halogenverbindungen, Aldehyde und Isocyanate.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Photostress® Messungen.

**8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
2,2'-Iminodiethanol	111-42-2		1 (1)	-	1 (1) (2)	TRGS 900 (DFG)

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

(1): Einatembare Fraktion

(2): 15 Minuten Referenzzeitraum

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Beim Umgang mit erhitztem Material: Örtliches Absaugen erforderlich. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Verschmutzte Ledererzeugnisse vernichten (z.B. Schuhe). Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Tragen Sie eine Schutzbrille, die Ihre Augen völlig vor Flüssigkeitsspritzern schützt (EN166). Wird empfohlen: Schutzbrille/Dichtschießende Schutzbrille/Vollkommener Gesichtsschutz.

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Wird empfohlen: PVC.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften



Thermische Gefahren

beachten.

Nicht anwendbar.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssig, viskos, bernsteinfarben.
Geruch	Ammoniakgeruch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	138°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	< 1 (BuAC = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	0.2 mm Hg
Dampfdichte	3.6 (Luft = 1)
Relative Dichte	1.0 (H <sub>2</sub> O = 1)
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

<b>10.1 Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reagiert mit - Säuren, Starke Oxidationsmittel und Halogenverbindungen.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Fernhalten von: Säuren, Basen, Amine, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Nitrosierende Mittel, Halogenverbindungen, Aldehyde und Isocyanate.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. Phenole, HCl, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Stickoxide.

**11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Verschlucken	Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 Orale 500 mg/kg KG/Tag
Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Dermale	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätzwirkung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität/Toxizität bei wiederholter Verabreichung Karzinogenität</p> <p>Reproduktionstoxizität</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr</p>	<p>erfüllt. Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen. Augenschäd. 1: Verursacht schwere Augenschäden. Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht klassifiziert Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. STOT wdh. 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine.</p>
11.2 Sonstige Angaben	

**12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität	Aqu. chron. 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt LC50 (Fisch) > 1 ≤10 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. (Wasserunlöslich).
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

**13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können.
13.2 Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	<b>ADR/RID / IMDG / IATA</b>
14.1 UN-Nummer	UN 3082
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTSCHÄDLICHER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT)/ Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine.

**15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und	
---	--

Überarbeitet: 1.1 Datum: 27.08.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

**Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für  
den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1 EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.  
Besonders besorgniserregender Stoff(e) Keine.

**15.1.2 Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse Wassergefährdungsklasse: 2

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht verfügbar.

**16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

**Literaturhinweise:** Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Reaction product: Bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) (CAS Nr.25068-38-6) und 2,2'-Iminodiethanol (CAS Nr.111-42-2).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Akut Tox. 4; H302	Berechnung für den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE)
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenschäd. 1; H318	Berechnung des Grenzwertes
STOT wdh. 2; H373	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 2	Ergebnisberechnung

**LEGENDE**

LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert  
 STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)  
 DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
 PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
 PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Keine Informationen vorhanden.